Geheimhaltungsvereinbarung

zwischen

Rocket Boost GmbH, Grammetstrasse 14, 4410 Liestal,
Peppertree Visions GmbH, Pilatusstrasse 19, 6003 Luzern
gemeinsam handelnd unter der Marke „MakerMate“
(nachfolgend „Initiatoren“ genannt)

und dem / der Teilnehmer/in
(nachfolgend „Teilnehmer“ genannt).

Präambel

MakerMate bietet Teilnehmern die Möglichkeit, an innovativen Projekten mitzuwirken, Ideen zu entwickeln und gemeinsam Startups aufzubauen. Um die Vertraulichkeit der dabei entstehenden Ideen, Konzepte und sonstigen Informationen zu gewährleisten, schliessen die Parteien diese Vertraulichkeitsvereinbarung. **Durch anklicken der Checkbox beim Anmeldeformular erklärt sich der Teilnehmer automatisch mit dieser Geheimhaltungsvereinbarung als einverstanden.**

1. Vertraulichkeitspflichten

1.1 Definition vertraulicher Informationen
Vertrauliche Informationen im Sinne dieser Vereinbarung umfassen insbesondere:

1.1.1 Alle Informationen, die dem Teilnehmer oder seinen Mitarbeitenden oder Beauftragten im Zusammenhang mit MakerMate – insbesondere durch Rocket Boost, Peppertree oder deren Vertreter – zur Verfügung gestellt werden, unabhängig davon, ob diese Informationen vor oder nach Vertragsabschluss bereitgestellt wurden oder ob sie ausdrücklich als vertraulich gekennzeichnet sind.

1.1.2 Alle durch den Teilnehmer oder die Initiatoren (bzw. deren Vertreter) auf Basis solcher Informationen erstellten Dokumente, Notizen, Zusammenfassungen, Berichte, Analysen oder sonstige Ableitungen.

1.1.3 Die Tatsache, dass eine Zusammenarbeit zwischen dem Teilnehmer und den Initiatoren stattfindet oder geplant ist.

Nicht als vertraulich gelten Informationen,
- die ohne Zutun oder Verstoss des Teilnehmers öffentlich zugänglich sind oder werden,
- die dem Teilnehmer nachweislich bereits vor Offenlegung bekannt waren.

1.2 Vertraulichkeit und Schutzinteresse
Der Teilnehmer anerkennt das berechtigte Interesse der Initiatoren an der Vertraulichkeit, da es sich bei den Informationen um unternehmerisches Know-how, strategische Konzepte und potenzielle Geschäftsgeheimnisse handeln kann.

1.3 Weitergabe an Dritte
Die Weitergabe vertraulicher Informationen an Dritte ist untersagt. Ausgenommen sind lediglich Personen, die direkt in ein MakerMate-Projekt eingebunden sind und diese Informationen zur Aufgabenerfüllung zwingend benötigen („Vertreter“). Der Teilnehmer stellt sicher, dass auch diese Vertreter die Bestimmungen dieser Vereinbarung einhalten und haftet vollumfänglich für deren Handlungen.

1.4 Sorgfaltspflichten
Der Teilnehmer verpflichtet sich, die ihm überlassenen Informationen mit grösstmöglicher

Sorgfalt zu behandeln und vor unbefugtem Zugriff zu schützen. Bei Verdacht auf Missbrauch oder Sicherheitsverletzung informiert der Teilnehmer die Initiatoren unverzüglich.

1.5 Keine Übertragung von Rechten
Die Offenlegung vertraulicher Informationen begründet keinerlei Eigentumsübertragung oder Lizenz. Sämtliche Rechte verbleiben bei den jeweiligen Rechteinhabern.

1.6 Rückgabe oder Vernichtung
Nach Beendigung der Zusammenarbeit hat der Teilnehmer auf Verlangen sämtliche erhaltenen oder daraus abgeleiteten Unterlagen und digitalen Daten unverzüglich zurückzugeben oder nachweislich zu löschen bzw. zu vernichten.

1.7 Fortdauer der Pflichten
Diese Vertraulichkeitspflichten gelten über die Dauer der Zusammenarbeit hinaus, solange und soweit die betroffenen Informationen nicht öffentlich zugänglich oder entfallen sind.

2. Schutz eingebrachten geistigen Eigentums (Ideenbringer)

Teilnehmer, die eine eigene, bereits entwickelte Idee („Ideenbringer“) in MakerMate einbringen – z. B. durch Pitch, Bewerbung oder Vorstellung – behalten sämtliche Rechte an dieser Idee, auch wenn keine Projektunterstützung durch MakerMate erfolgt.

Die Einbringung einer Idee stellt keine Abtretung, Lizenzierung oder Freigabe zur Nutzung durch Dritte dar, solange keine explizite schriftliche Vereinbarung zwischen dem Ideenbringer und den Initiatoren getroffen wurde.

Ohne die ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Ideenbringers darf die eingebrachte Idee nicht von anderen Teilnehmern, Initiatoren oder Dritten weiterentwickelt, genutzt oder ausserhalb von MakerMate verfolgt werden.

Kommt keine Zusammenarbeit zustande, verbleibt das alleinige Eigentum an der Idee beim Ideenbringer. Es entstehen daraus keine Nutzungs- oder Beteiligungsansprüche anderer Teilnehmer oder der Initiatoren.

3. Schadensersatz und Unterlassung

Bei Verstössen gegen diese Vereinbarung sind die Initiatoren berechtigt,
- die sofortige Unterlassung der Verletzung zu verlangen,
- die Beseitigung vertragswidriger Zustände zu fordern,
- vollen Schadensersatz geltend zu machen – unabhängig vom Eintritt eines konkreten Schadens oder dem Nachweis einer Konventionalstrafe.

4. Haftung und Sonstige Bestimmungen

4.1 Haftungsausschluss
Die Initiatoren übernehmen keine Haftung für direkte oder indirekte Schäden, die dem Teilnehmer im Zusammenhang mit der Teilnahme entstehen. Die Datensicherung liegt in der Verantwortung des Teilnehmers.

4.2 Anwendbares Recht und Gerichtsstand
Diese Vereinbarung unterliegt dem Recht der Schweiz. Gerichtsstand ist der Sitz der Rocket Boost GmbH oder der Peppertree Visions GmbH.

4.3 Salvatorische Klausel
Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.